

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Trinkwassergewinnungsgebiet in Vegesack als Schutzgebiet prüfen

Trinkwasser ist eine der kostbarsten Ressourcen unseres Planeten und das wichtigste Lebensmittel. Es wird rechtlich in der „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001)“ geregelt. In der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist der Erhalt der guten Grundwasserqualität als gesellschaftlicher Auftrag verankert. Es ist das am besten kontrollierte Lebensmittel, denn es muss den hohen Anforderungen an den Gesundheitsschutz entsprechen.

Die Gewinnung von Trinkwasser muss nachhaltig gestaltet werden, damit der Trinkwasserbedarf unserer Stadt langfristig gesichert ist.

Bremen bezieht sein Trinkwasser zu 80% aus Niedersachsen und nur zu 20% aus den Trinkwassergewinnungsgebieten in Bremen-Blumenthal und Bremen-Vegesack. Das Trinkwassergewinnungsgebiet in Blumenthal ist bereits als Wasserschutzgebiet ausgewiesen – das Gebiet in Vegesack bisher nicht. Jedoch ist der langfristige Schutz des Gebiets ein notwendiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren Trinkwassergewinnung in Bremen.

Durch die Ausweisung des Gebiets als Trinkwasserschutzgebiet soll präventiv verhindert werden, dass Schadstoffe in das Grundwasser und damit in das Trinkwasser gelangen können. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Qualität unseres Trinkwassers so hoch wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf zu prüfen,

1. in welchem räumlichen Umfang ein Trinkwasserschutzgebiet in Vegesack realisiert werden kann.
2. welche weiteren Möglichkeiten zur Trinkwassergewinnung in Kooperation mit Niedersachsen bestehen.

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD